

Breitbandnetz GmbH & Co. KG
Husumer Straße 63
25821 Breklum

Gesellschafter Nr. _____

Name des zukünftigen Gesellschafters: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Handelsregister (Ort und Nummer): _____

Wohnsitzfinanzamt / Steuernummer: _____

Kontoinhaber (Name): _____

IBAN: _____

BIC: _____

Handelnde Person (Funktion): _____

Telefonnummer (privat): _____

Telefonnummer (geschäftlich): _____

Mobil: _____

E-Mail Adresse: _____

[Angaben für die Zahlung von Entnahmen und Ausschüttungen, falls abweichend vom Unterzeichnenden:]

Kontoinhaber (Name): _____

IBAN/BIC: _____

Ich, der/die Unterzeichnende gebe hiermit das Angebot ab, mich an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRA 7067, als Kommanditist zu beteiligen mit einer Pflichteinlage von:

Pflichteinlage (gesplittet in Kommanditeinlage (Hafteinlage) und partiarisches Nachrangdarlehen)

_____ Euro

Davon entfällt auf die:

a) Kommanditeinlage (fällig mit Zeichnung der Beitrittserklärung) _____ Euro

b) Partiarisches Nachrangdarlehen (jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen von der Breitbandnetz GmbH & Co. KG abrufbar) _____ Euro

Die weiteren Bedingungen des partiarischen Nachrangdarlehens werden gemäß gesonderter, der Beitrittserklärung beigelegter Vereinbarung getroffen.

Die Mindestbeteiligungssumme für jeden Anleger setzt sich aus einer so genannten gesplitteten Pflichteinlage zusammen. Diese gesplittete Pflichteinlage besteht aus der Kommanditeinlage und einem weiteren Betrag in Form eines partiarischen Nachrangdarlehens. Die Kommanditeinlage wird in das Handelsregister eingetragen und beträgt mindestens 1.000,00 €. Darüber hinausgehende Kommanditeinlagen müssen ganzzahlig durch 1.000,00 € teilbar sein. Die weitere Einlage in Form eines partiarischen Nachrangdarlehens beträgt 9.000,00 € je 1.000,00 € Kommanditeinlage, so dass die Mindestbeteiligungssumme insgesamt 10.000,00 EUR beträgt. Das partiarische Nachrangdarlehen ist im Gegensatz zur Kommanditeinlage nicht mit Zeichnung der Beitrittserklärung fällig. Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG kann das partiarische Nachrangdarlehen jedoch jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen, abhängig von der Bauplanung, die mit der Einforderung dargestellt werden muss, schriftlich einfordern.

Ich nehme meine Beteiligung an der BNG direkt als Kommanditist vor und wünsche, unmittelbar in das Handelsregister eingetragen zu werden. Ich verpflichte mich, die beigefügte und zur Vornahme aller Handelsregisteranmeldungen erforderliche Handelsregistervollmacht auf eigene Kosten notariell beglaubigen zu lassen und der BNG zur Verfügung zu stellen.

Mein Beitritt als Kommanditist wird im Außenverhältnis erst mit meiner Eintragung als Kommanditist im Handelsregister wirksam. Bis zur Eintragung in das Handelsregister werde ich als atypisch stiller Gesellschafter behandelt, für den der Gesellschaftsvertrag der Breitbandnetz GmbH & Co. KG entsprechend gilt.

Einzahlung

Ich verpflichte mich, den oben genannten Zahlungsbetrag der **Kommanditeinlage** nach Annahme der Beitrittserklärung unverzüglich und unaufgefordert auf das dafür vorgesehene **Konto der Breitbandnetz GmbH & Co. KG in EURO** einzuzahlen.

Bankverbindung:

Konto Nr: 7012420
BLZ: 21763542 - VR Bank Nord eG
IBAN: DE08 2176 3542 0007 0124 20
BIC: GENODEF1BDS

Verwendungszweck: Name des Gesellschafters

Mir ist bekannt, dass ich Verzugszinsen bis zu 1 % monatlich schulde, sofern ich meine Zahlung verspätet leiste. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens durch die BNG bleibt unberührt.

Im Übrigen ist die persönlich haftende Gesellschafterin bei verspäteter Zahlung nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, ermächtigt und bevollmächtigt, in Vertretung der übrigen Gesellschafter unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB den Beitrittswilligen durch schriftliche Mitteilung fristlos aus der BNG ganz oder teilweise auszuschließen oder die Kommanditeinlage auf einen ggf. bereits geleisteten Betrag herabzusetzen, ohne dass es eines besonderen Gesellschafterbeschlusses bedarf. Zudem ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, den Beitrittsvertrag mit dem säumigen Kommanditisten aufzuheben. Weitergehende Ansprüche der BNG bleiben unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt und ermächtigt, die der BNG zustehenden Ansprüche gegenüber dem beitriftswilligen Kommanditisten im Namen der Gesellschaft geltend zu machen.

Meine Beteiligung an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (BNG) wird im Zeitpunkt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zur Beitrittserklärung wirksam, auch wenn mir die Annahmeerklärung erst zu einem späteren Zeitpunkt zugeht.

Ich bin einverstanden, dass die Annahme der Beitrittserklärung durch einen Annahmevermerk der persönlich haftenden Gesellschafterin auf meiner Beitrittserklärung erfolgt und verzichte hiermit ausdrücklich auf den förmlichen Zugang der Annahme. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird mich unverzüglich von der Annahme meiner Beitrittserklärung informieren und mir ein gegengezeichnetes Exemplar des partiarischen Darlehensvertrages zusenden.

Mir ist bekannt, dass es sich bei der Beteiligung an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG um eine langfristige unternehmerische Beteiligung mit Risiken, einschließlich des möglichen Totalverlustes, handelt. Ich erkenne weiterhin an, dass mit der Eingehung der Beteiligung keine steuerlichen Vorteile angestrebt werden.

Datenverarbeitung und Datenspeicherung

Ich bin damit einverstanden, dass die auf dieser Beitrittserklärung zu meiner Person und meiner Beteiligung enthaltenen Angaben entsprechend den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unter Einsatz von EDV-Anlagen durch die persönlich haftende Gesellschafterin und die BNG sowie durch die mit der Durchführung und Verwaltung der Beteiligung Beauftragten erhoben, verarbeitet und/oder genutzt werden. Die Daten werden nur im Rahmen der zur Durchführung und Verwaltung der Beteiligung notwendigen Maßnahmen erhoben, verarbeitet und/oder genutzt und nach Beendigung meiner Beteiligung gelöscht, soweit nicht eine Aufbewahrung nach den gesetzlichen Vorschriften notwendig ist.

Ein Insolvenzverfahren über mein Vermögen ist weder eingeleitet noch beantragt worden. Meine finanziellen Verhältnisse geben keine Anhaltspunkte dafür, dass zukünftig mit der Einleitung eines Insolvenzverfahrens gegen mich zu rechnen ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitrittserklärung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Ich habe den Fortführungsverkaufsprospekt vom 29.01.2018, sowie den Nachtrag Nr. 1 vom 28.11.2018 zum bereits veröffentlichten vollständigen Fortführungsverkaufsprospekt, einschließlich des darin abgedruckten **Gesellschaftsvertrages der Breitbandnetz GmbH & Co. KG**, sowie die Vermögensanlagen-Informationsblätter I + II vom 28.11.2018 erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich erkenne an, dass diese Verträge für mich verbindlich sind.

Ich bestätige, dass mein Beitritt ausschließlich auf Grund des genannten Prospektes in der Fassung des Nachtrages Nr. 1 samt der Vermögensanlagen-Informationsblätter I + II erfolgt und keine abweichenden oder darüberhinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind.

Empfangsbestätigung

Ich versichere hiermit, den Verkaufsprospekt der Breitbandnetz GmbH & Co. KG vom 29.01.2018 einschließlich:

- der im Folgenden aufgeführten Nachträge: Nachtrag Nr. 1 vom 28.11.2018,
- des Gesellschaftsvertrags der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (im Nachtrag Nr. 1 vom 28.11.2018 enthalten),
- die Vermögensanlage-Informationenblätter I + II vom 28.11.2018,
- eines Exemplars der sechsseitigen Beitrittserklärung

erhalten zu haben.

Weiterhin bestätige ich, dass ich vor Unterzeichnung meiner Beitrittserklärung ausreichend Gelegenheit hatte, diese Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen. Die vorgenannten Verträge und Erklärungen erkenne ich, soweit auf mich anwendbar, für meine Beteiligung als verbindlich an.

x

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner/-in

x

Ort Datum

Unterschrift Zeichner/-in

Die Beitrittserklärung wird angenommen.

x

Ort, Datum

Unterschrift BNG

**Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen
(Anlage X des Gesellschaftsvertrages der Breitbandnetz GmbH & Co. KG)**

zwischen

a) Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____

_____ (Name, Vorname)

b) _____ (Gesellschaft)

beteiligt an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG mit einer Hafteinlage von _____ EUR

wohnhaft in / mit Sitz in (unzutreffendes bitte streichen):

-Darlehensgeber-

und

der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Breklum,
vertreten durch die Breitbandnetz Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin,
diese wiederum vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Daniel Pastewka
Husumer Str. 63 in 25821 Breklum

-Unternehmen-

Präambel

Der Darlehensgeber beabsichtigt, dem Unternehmen ein eigenkapitalähnliches partiarisches Darlehen (Gewinndarlehen) nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen zu gewähren. Die Einforderung des Darlehens erfolgt gestaffelt in Raten von den einzelnen Kommanditisten und richtet sich nach der Bauplanung, die mit der Einforderung dargestellt werden muss. Die Bauplanung ist vom Aufsichtsrat der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zu genehmigen. Die Auszahlungen sind auf einen Gesamtbetrag des Neunfachen der Hafteinlage beschränkt. Das Darlehen dient dem Zweck der Errichtung eines Glasfasernetzes und darf ausschließlich hierfür verwendet werden.

§ 1 Darlehenskonditionen

(1) Das Darlehen ist unbefristet. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt nicht vor, sofern in den Vermögensverhältnissen des Unternehmens eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, oder das Unternehmen mit der Tilgung- und/oder Zinszahlung aus den Verträgen über ein partiarisches Nachrangdarlehen in Verzug ist. Für die Kündigung des Darlehensvertrages durch den Darlehensgeber gelten die Bestimmungen des § 20 des Gesellschaftsvertrages der Breitbandnetz GmbH & Co. KG entsprechend. Die Kündigung des Darlehensvertrages ist nur mit einem gleichzeitigen Austritt aus der Breitbandnetz GmbH & Co. KG gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 2 Darlehensverzinsung

(1) Das Darlehen wird mit höchstens fünf Prozent (5%) p.a. verzinst.

- a) Dies beinhaltet eine Festverzinsung in Höhe von drei Prozent (3%) p.a.
- b) Die weitere Verzinsung in Höhe von zwei Prozent (2%) erfolgt gewinnabhängig in entsprechender Anwendung der Vorschriften für das Gesellschafterkonto für den Fall, dass das Verlustvortragskonto ausgeglichen ist. Anderenfalls dient das auf dem Rücklagenkonto erfasste Darlehen der Verlustdeckung. Gewinn meint in diesem Zusammenhang den Jahresgewinn.

(2) Der maßgebende Jahresgewinn ist der sich aus dem Jahresabschluss des Unternehmens ergebende Jahresüberschuss vor Steuern und vor Gewinnbeteiligung des partiarischen Darlehens. Steuerliche Sondervorschriften wie eine Investitionsrücklage oder eine vorzeitige Abschreibung sowie sonstige Rücklagenbewegungen bleiben ausdrücklich außer Betracht. Rückstellungen und vergleichbare Positionen sind nur insoweit zu berücksichtigen, als sie auch steuerlich anerkannt werden.

(3) Der Gewinnanteil ist 30 Tage nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss, spätestens jedoch zum 31.03. des Geschäftsjahresende folgenden Geschäftsjahres zur Zahlung an den Darlehensgeber fällig.

(4) Der Darlehensgeber ist berechtigt, über einen Wirtschaftsprüfer die Buchführungs- und Geschäftsunterlagen einzusehen, soweit diese für die Ermittlung des Gewinnanteils von Bedeutung sind. Auf Anforderung des Darlehensgebers ist das Unternehmen weiterhin verpflichtet, dem Darlehensgeber eine detaillierte und nachvollziehbare Berechnung des Gewinnanteils zu übermitteln.

§ 3 Rangrücktrittsvereinbarung

(1) Der Darlehensgeber tritt im Falle der Insolvenz und der Liquidation des Unternehmens mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus dem Darlehensvertrag einschließlich Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung im Rang hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Unternehmens, mit Ausnahme solcher Gläubiger, die selbst eine entsprechende Nachrangigkeitserklärung für ihre Forderungen abgegeben haben, zurück.

(2) Die auf die Forderung aus diesem Darlehen entfallende (Zwangs-)Ausgleichsquote bleibt ein nachrangiges Darlehen, für das die Bestimmungen dieses Darlehensvertrages einschließlich der Bestimmungen über die Verzinsung auch weiterhin Gültigkeit besitzen. Eine Tilgung darf erst nach Erfüllung des Ausgleichs gegenüber den nicht nachrangigen Gläubigern erfolgen.

(3) Die Geltendmachung des Anspruchs auf Rückzahlung des Darlehens nebst Zinsen ist solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeiführt (qualifizierter Rangrücktritt).

(4) Die Forderungen aus dem Darlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten des Unternehmens übersteigenden freien Vermögen beglichen werden.

§ 4 Übertragbarkeit

Das Darlehen kann nur gemeinsam mit dem Gesellschaftsanteil des Darlehensgebers an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG gemäß den Bestimmungen in § 15 des Gesellschaftsvertrags der Breitbandnetz GmbH & Co. KG übertragen werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Teils abgetreten oder sonst übertragen werden.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei dieses Schriftformerfordernis selbst wiederum nur schriftlich abgedungen werden kann.

(3) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar – gleich aus welchem Rechtsgrund – sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die wirksame/undurchführbare Klausel durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen/undurchführbaren Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Darlehensgeber

Breitbandnetz GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Breitbandnetz Verwaltungs GmbH als persönlich haftende
Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten
Geschäftsführer Herrn Daniel Pastewka